

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 72 (1921)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrplan-Abänderung durch die allgemeine Organisation der Eidg. technischen Hochschule und durch viele andere Faktoren gezogen sein werden, welche manche an sich wünschenswert erscheinende Änderung von vornherein in Frage stellen.

Die Diskussion konnte kein schlüssiges Resultat zeitigen, da die ganze Frage viel zu kompliziert ist, um in einer Sitzung endgültig behandelt werden zu können. Schließlich einigt man sich auf den nach Vorschlag Weber abgeänderten Antrag Dr. Anuchel:

Das Ständige Komitee wird beauftragt, eine Kommission zu ernennen, die sich mit der Frage der Revision des Lehrplanes an der Forstschule der Eidg. technischen Hochschule zu befassen hat, und, gestützt auf das Resultat der Kommissionsberatungen, an der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Es liegt im Ermessen des Ständigen Komitees, die Größe der Kommission zu bestimmen, in welcher Wissenschaftler und Praktiker vertreten sein sollen.

Als zweiter Referent spricht Stadtoberförster von Arx über folgendes Thema: „Über Starkstromleitungen durch Waldungen“. (Das Referat wird in der Zeitschrift in-extenso veröffentlicht werden.) Oberforstmeister Weber zollt den Ausführungen die gebührende Würdigung und empfiehlt Überweisung der Schlußthesen an das Ständige Komitee zur reiflichen Prüfung mit der Bevollmächtigung, dann von sich aus eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat zu richten. Sein Vorschlag wird diskussionslos angenommen.

Schluß der Sitzung 11.30 Uhr.

Genehmigt vom Ständigen Komitee in der Sitzung vom 21. Oktober 1921 in Zürich.

Mitteilungen.

Meteorologischer Monatsbericht.

Der September war warm, heiter und im weitaus größten Teil des Landes viel zu trocken. Der Wärmeüberschuß über das Normale beträgt zirka $1\frac{1}{2}$ Grade im Mittellande, $2\frac{1}{2}$ Grade auf den Gipfelstationen. Die Niederschlagsmengen blieben nordwärts der Alpen am meisten unter den durchschnittlichen am Genfersee, wo nicht einmal die Hälfte gemessen wurde; die Zentralschweiz hatte zufolge einiger großer Tagesmengen einen kleinen Ueberschuß; enorm ist das Defizit im Tessin. Die Sonnenscheindauer übersteigt die durchschnittliche des September überall um 30 bis 40 Stunden.

Der Vorübergang einer nördlichen Depression brachte am 2. vereinzelte, am 3. allgemein leichtere Gewitterregen, flache Teilminima über dem Kontinente selbst am 4. starke Gewitter. Von Westen nachrückender Hochdruck

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — September 1921.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°				Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Bewölkung in %	Zahl der Tage								
		Monats-Mittel	Abweichung von der normalen	höchste Datum	niedrigste Datum		in mm	Abweichung von der normalen		mit			heisse trübe					
										Nieder-schlag	Schnee	Ge-witter		Nebel				
Basel	277	15.8	+ 1.3	25.8	15.	4.2	30.	81	63	—	14	45	8	0	1	3	6	5
Gf-de-Fonds	987	13.4	+ 1.7	22.4	15.	1.8	29.	76	69	—	40	35	9	0	4	0	14	5
St. Gallen	703	13.6	+ 1.6	23.4	15.	3.2	29.	82	91	—	45	48	10	0	5	9	7	5
Zürich	493	15.5	+ 1.5	27.4	15.	3.4	29.	79	90	—	15	42	10	0	3	0	10	5
Luzern	453	15.4	+ 1.5	24.6	16.	4.5	29.	78	128	+	14	60	9	0	2	14	4	9
Bern	572	14.8	+ 1.1	24.4	16.	3.1	29.	81	102	+	19	48	9	0	1	7	6	6
Neuenburg	488	16.0	+ 1.5	25.5	2.	5.2	29.	74	74	—	8	49	11	0	2	5	8	10
Genf	405	16.4	+ 1.3	24.5	2.10.	5.4	30.	78	33	—	45	42	9	0	1	1	9	8
Laufanne	553	16.2	+ 1.9	24.1	2.	8.6	28.30.	80	51	—	40	37	8	0	2	0	10	4
Montreux	376	17.0	+ 1.8	24.2	10.	9.9	30.	73	35	—	61	39	7	0	2	0	12	3
Éion	540	17.0	+ 1.9	25.1	16.	6.4	29.	67	38	—	11	33	6	0	0	2	14	3
Ghur	610	15.7	+ 1.8	27.6	17.	4.8	29.	79	71	—	13	41	10	0	1	1	12	7
Engelberg	1018	12.1	+ 1.6	20.8	16.	2.7	29.	83	103	—	52	41	10	0	2	2	13	6
Davos	1560	10.2	+ 1.9	20.0	15.	0.2	28.	79	71	—	23	35	11	0	1	1	13	5
Rigi-Kulm	1787	9.8	+ 2.6	18.0	17.	2.4	27.	55	147	—	42	37	11	0	0	1	13	5
Säntis	2500	5.3	+ 2.5	12.2	15.17.	—	27.	66	107	—	105	41	11	0	7	14	12	6
Lugano	275	17.7	+ 0.7	27.0	16.18.	8.8	30.	*	22	—	159	36	5	0	1	0	11	3

Sonnenstehedauer in Stunden: Zürich 200, Basel 206, Chaux-de-Fonds 225, Bern 207, Genf 216, Laufanne 202, Montreux 159, Lugano 211, Davos 208, Säntis 213.

* Bis 17. IX. unbrauchbar.

bedingte dann ganz heiteres Wetter, bis nach östlicher Verlagerung am 10. unter dem Einfluß einer im Nordwesten erscheinenden Depression Bewölkung und am 11. starker Regen auftrat; letzterer erreichte in der Zentralschweiz die größten Beträge (Bern 60 mm). Schon am 12. trat wieder Aufheiterung ein, und es folgte trotz nördlicher Depressionen für unser Land eine Reihe heller Tage; die Maximaltemperaturen wurden um die Monatsmitte erreicht. In der Folge stellte sich hochnebelartige Bewölkung ein, da die Druckverteilung — Hochdruck im Norden, eine flache Depression über der Biscayaſee — eine östliche Luftdrift bedingte; dabei fielen in der Ost- und Zentralschweiz hie und da leichtere Niederschläge; am 21. waren dieselben — verursacht durch eine von den Niederlanden ostwärts ziehende Teildepression — erheblicher und allgemeiner, stellenweise mit Gewittererscheinungen. Vom 22. an bis zum Schlusse des Monats war dann hoher Druck über dem Kontinente selbst bestimmend für die trockene und abgesehen von hochnebelartiger Morgenbewölkung meist heitere Witterung. Nur am 26. fielen in der Nordost- und Zentralschweiz unter dem Einfluß einer nordöstlichen Depression Regen gewittriger Natur. Beinahe wolkenlos waren die drei letzten Tage des Monats. Dr. R. Billwiler.

Notiz zu Böhlers Waldbau. Bei der im Gange befindlichen Subskription auf den II. Band von Böhlers Waldbau sind von manchen Bestellern und Interessenten verschiedene Fragen, Lieferfrist, nähere Kaufsbedingungen, Modus der Einzahlung usw. an den Unterzeichneten gerichtet worden. Soweit es heute überhaupt möglich ist, will ich die Sachlage hier kurz skizzieren:

1. Ob der II. Band noch vor Jahreschluß wirklich erscheinen und versandt werden kann, ist ungewiß.
2. Mit der Subskription auf den II. Band kann auch der I. Band bestellt werden, je gebunden oder broschiert.
3. Zum Verkaufspreise von 90 Mark ab Stuttgart kommen noch hinzu: Ausfuhrzuschlag, Fracht, Zoll, Auslagen für Durchführung der Subskription, des Versands, der Einzahlung usw. Abgesehen von den Valutajchwankungen ist es heute nicht möglich, den genauen Preis in Franken angeben zu können. Versand und Inkasso wird der Unterzeichnete leiten und nichts als die wirklichen Auslagen in Anrechnung bringen.
4. Die Einzahlung per Postcheck kann erst nach Empfang des Buches erfolgen und zwar in Franken.
5. Wie es scheint, wird hier der I. Band als Valutaware gelegentlich zu Fr. 6 bis Fr. 9 verkauft. Es wird mir aber wohl niemand zumuten, Valutageschäfte vermitteln zu wollen und Prof. Böhlers Lebenswerk solchermaßen absetzen zu helfen. Die endgültige Preisnormierung wird für uns auch bei einwandfreiem Geschäftsgebahren immer noch vorteilhaft ausfallen können.

Zürich, im November 1921.

Dr. Ph. Flury.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte.

(Von Anfang Juli bis Ende September 1921.)

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektcs	Waldbesitzer	Aufzu- forstende Fläche ha	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.	
Kanton Bern						
Brienzwiler	Hirendli ¹	Bürgergemeinde Brienzwiler	3,70	21,000.—	13,780.—	
Oberried	Rumpfelwald	Gemeinde Oberried	1,00	20,000.—	13,380.—	
Grindelwald	Bergistalbachgebiet	Bergschaft Bergistal	25,00	28,000.—	16,264.—	
Gündlichwand	Schyber-Wängli ¹	Einwohnergemeinde Gündlichwand	—	6,000.—	4,000.—	
Wimmis	Simmenfluh ¹	Einwohnergemeinde Wimmis	—	27,000.—	13,800.—	
Blumenstein	Burgerwald (Unterer Schwand) ¹	Bürgergemeinde Blumenstein	1,42	5,500.—	2,750.—	
Kanton Schwyz						
Altendorf	Windfallflächen	Gemeinde Lachen	7,50	7,500.—	3,000.—	
Vorderthal und Altendorf	"	Gemeindeforp. Lachen	16,00	15,000.—	6,000.—	
Galgenen	"	Genossame Lachen	5,00	4,500.—	1,800.—	
Vorderthal	"	Gemeindeforp. Wangen Vorderthal	14,00 3,00	17,000.— 4,000.—	6,800.— 1,600.—	
Altendorf	"	Genossame Schillings- rüti	6,50	10,000.—	3,625.—	
Kanton Obwalden						
Sarnen	Neuenalp ²	Korporation Schwändi	42,00	51,752.85	34,637.68	
Kanton Nidwalden						
Hergiswil	in der Hölle	Korporation Hergiswil	5,11	13,000.—	8,798.40	
"	in den Arven	" "	11,56	23,000.—	13,865.04	
Kanton Glarus						
Glarus	Egglirens	Egglirensforp. Glarus	5,50	38,000.—	25,790.—	
Kanton Solothurn						
Balsthal	Hönger Kuhweid	Bürgergem. Balsthal	11,73	21,735.—	9,152.50	
Kanton Graubünden						
Tavetsch	Linke Talseite des Tavetsch	Gemeinde Tavetsch	33,35	140,000.—	93,379.—	
Samaden	Bügletts ¹	" Samaden	12,00	7,000.—	4,083.—	
Kanton Tessin						
Bellinzona	Ballone di Daro ²	Patriziat Daro	20,00	51,090.—	28,745.—	
Kanton Valais						
Randa	in Krummen	Gemeinde Randa	4,00	56,500.—	33,472.50	
			Summa	218,37	567,577.85	338,722.12

¹ Nachtragsprojekte.

² Umgearbeitetes Projekt.